

Bahnhof-Parking: Aufhebung oder Anpassung des Gerichtlichen Verbots für den Fuss- und Veloverkehr

Eine Erhöhung der Zugänge zum Bahnhof war schon mehrfach ein Thema im Stadtrat. Häufig scheiterten diese Anliegen daran, dass sie im Handlungsbereich von Dritten lagen (insbesondere bei den SBB) und/oder dass deren Umsetzung mit sehr hohen Kosten verbunden wäre.

Als Eigentümerin des Bahnhof-Parkings verfügt jedoch auch die Stadt über einen gewissen Handlungsspielraum. So besteht der derzeit ein «gerichtliches Verbot», welches jegliches Betreten und Befahren der Parkieranlage untersagt, «soweit dies nicht zum Parkieren eines Personenwagens oder eines Lieferwagens durch Lenkende und Mitfahrende, zur Bezahlung der Gebühr und zur Wegfahrt vom Abstellplatz geschieht.»

Obschon eine kostenpflichtige Velostation Teil des Parkings ist, ist es selbst diesen untersagt, von der Murtenstrasse her ins Parking hineinzufahren. Auch das Stossen des Velos bis zur Velostation ist nicht erlaubt, da es nicht in den oben erwähnten «Geltungsbereich des Erlaubten» fällt.

Darüber hinaus erscheint es äusserst grotesk, dass motorisierte Vierräder im Parking verkehren dürfen, nicht aber Zweiräder (egal ob motorisierte oder nicht). Schliesslich lässt sich auch nur schwer überprüfen, ob Personen zu Fuss zu ihrem Fahrzeug gelangen wollen oder das Parking nur durchqueren. Ein derartiges Betreten-Verbot macht deshalb schon darum keinen Sinn.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, das bestehende gerichtliche Verbot gänzlich oder mindestens für den Fuss- und Veloverkehr aufzuheben.



Biel/Bienne, 20.03.2025

*Titus Sprenger
Grüne-Fraktion*